

WARENURSPRUNGS- UND PRÄFERENZ-REGELN BEI EX- UND IMPORTGESCHÄFTEN

- HANDELSVORTEILE DURCH ZOLLVORTEILE! - - GRUNDLAGEN-

TERMINE / ORTE

- (264b) 08. +09.02.2021** (10.00 bis 17.00 Uhr; 09.00 bis 16:45 Uhr) in Köln
(264c) 08. +09.03.2021 (10.00 bis 17.00 Uhr; 09.00 bis 16:45 Uhr) in Köln
(264d) 17. +18.05.2021 (10.00 bis 17.00 Uhr; 09.00 bis 16:45 Uhr) in Köln
-

SEMINARBESCHREIBUNG

Die Europäische Union/Gemeinschaft hat weltweit mit über 200 Ländern Abkommen über die Gewährung von Zollvorteilen, sog. Präferenzabkommen, geschlossen. Neben den Rest-EFTA-Ländern und zahlreichen Mittelmeer-anrainern (z. B. Marokko und Tunesien) sind u. a. auch Mexiko, Chile, Kanada, Japan oder Singapur zu nennen. Die Abkommen sehen dabei im Regelfall gegenseitige Zollbegünstigungen vor, wirken aber manchmal auch nur bei der Einfuhr in die EU (z. B. Entwicklungsländer).

Die Gewährung dieser Präferenzen bei der Einfuhr im Bestimmungsland hängt von der Vorlage eines Präferenznachweises (z. B. EUR. 1) ab. Maßgeblich beim Export hat also der EU-Aussteller eines Präferenznachweises damit seine "Hausaufgaben" zu erledigen. Auf die Einhaltung der richtigen Ursprungsregeln kommt es an! Erst nach erfolgter Ursprungskalkulation ist die Abgabe/Beantragung eines Präferenznachweises möglich. Eine Dokumentation über die getätigten Präferenzkalkulationen und damit der ordnungsgemäßen Ausstellung ist für die Überprüfung durch die zuständige Zollbehörde vorzuhalten.

Auch die Handhabung der formellen Nachweise wird im Seminar ausführlich behandelt. Neben dem Ausstellen der förmlichen Nachweise (EUR. 1, EUR-MED, A.TR) durch den Zoll können Sie auch vereinfachte Verfahren wie den Ermächtigten oder den Registrierten Ausführer nutzen. Dadurch sparen Sie Zeit und Geld. Wir erklären Ihnen die Vorteile und Voraussetzungen.

Bei Lieferungen innerhalb der EU wird von Ihren Kunden häufig eine Lieferantenerklärung gefordert. Wir besprechen mit Ihnen, den Sinn und Zweck der LE und was Sie bei der Ausstellung beachten müssen und erläutern auch, was Sie bei eingehenden Lieferantenerklärungen Ihrer Zulieferer prüfen müssen.

In diesem Grundlagenkurs erarbeiten die Teilnehmer die Systematik des Ursprungsrechts, erkennen deren Bedeutung im Außenhandel und erlernen die Anwendung der komplizierten Vorschriften. Anhand praktischer Beispiele werden viele Zweifelsfragen erläutert, insbesondere:

- **Einführung** in das Ursprungs- und Präferenzrecht der EU
 - Gemeinsamkeiten und Unterschiede
- **Abgrenzung** präferentieller / nichtpräferentieller Ursprung
- **Das Ursprungszeugnis**
 - Ursprungsregeln und deren Umsetzung
 - Ausstellungsvoraussetzungen
 - Elektronische Beantragung bei der IHK
- **Die Präferenzabkommen im Überblick**
 - Unterschied einseitige / zweiseitige Abkommen
 - Ursprungsregeln und Ursprungskalkulation
 - Ursprungsnachweise beantragen bzw. selbst abgeben
- **Lieferantenerklärungen**

- Funktion und Formen
- Anforderung beim Lieferanten, (Über)Prüfung
- Abgabe an Kunden in Deutschland / der EU
- **Kumulierung**
 - bilaterale Kumulation
 - paneuropäische Kumulation
 - pan-euro-mediterrane Kumulation (EUR-MED)
- praxisnahe Erklärung der Internetanwendung

IHR NUTZEN

Anhand praxisbezogener Beispiele erklärt Ihr Referent Ihnen Präferenzen sicher und zielgerichtet zu ermitteln.

Diskussion von Einzelfragen der Teilnehmer erwünscht

ZIELGRUPPE / LEVEL

- Angesprochen sind Zollsachbearbeiter, die bisher keine oder wenig Kenntnis von der Ermittlung des korrekten Warenursprungs haben. Das Seminar eignet sich auch für Kollegen, die bereits langjährige Erfahrungen haben und sich auf den aktuellen Stand bringen möchten.
- Für Teilnehmer mit fortgeschrittenen Kenntnissen empfehlen wir ergänzend den Aufbau- workshop (265). Weitere Spezialisierungen finden Sie [hier](#).
- Für die Teilnahme an diesem Seminar sind **KEINE** Zollrechtskenntnisse erforderlich.

IHR VORGESEHENER REFERENT

Fachreferenten aus Verwaltung, Wirtschaft und Consulting

SEMINARGEBÜHR

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **820,00 Euro** zzgl. Mehrwertsteuer. Bei zusätzlicher Buchung von **Warenursprungs- und Präferenzregeln Aufbau** (265) zahlen Sie im Kombitarif 1.040,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer.

In der Seminargebühr sind enthalten:

- Umfangreiche Seminarunterlagen in Print
- ZAK-Teilnahmezertifikat
- Seminarverpflegung (Getränke, Mittagessen, Obst und weitere Pausenverpflegung)

Privat oder beruflich, nutzen Sie das Angebot zur Förderung Ihrer Weiterbildung! Näheres unter www.bildungsscheck.nrw.de oder auf unserer Internetseite unter [Bildungsscheck NRW](#).

SEMINARABLAUF

>Zeiten je Seminartermin:

1. **Tag:** (10.00 bis 17.00 Uhr)
10.00 Uhr Beginn
12.30 – 13.30 Uhr Mittagspause
17.00 Uhr Seminarende

2. **Tag:** (09.00 bis 16.45 Uhr)
09.00 Uhr Beginn
12.30 – 13.30 Uhr Mittagspause
16.45 Uhr Seminarende

HOTEL

Sie können in unmittelbarer Nähe unseres Veranstaltungszentrums Hotelzimmer buchen.

Unter folgendem Link finden Sie eine Auswahl von Partnerhotels mit vergünstigten Konditionen in Köln.

<https://www.zollseminare.de/content/pages/unterkunft/hotels.php>

ORGANISATORISCHES / ERWARTUNG AN DIE TEILNEHMER

Bis zwei Wochen vor Seminarbeginn können Sie Themen, fachliche Fragestellungen und Probleme einreichen, die im Forum -ggf. in kleinem Kreis- behandelt werden.

ANSPRECHPARTNER / BERATUNG

Sollten Sie Rückfragen zu dem Seminar haben oder sich nicht sicher sein, ob das Seminar für Sie passend ist, sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Ihr ZAK-Team

Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 35 27 29, oder per Mail an info@zak-koeln.de

Hinweis: Für Unternehmen die eine individuelle Beratung wünschen, bieten wir zu vielen Themengebieten auch Inhouse-Seminare wie -Webinare an.